

## **Siebte Satzung der Hochschule Fulda zur Änderung der Satzung für das Auswahlverfahren in Studiengängen mit Ausrichtung auf ausländische Studienbewerber\*innen vom 15. Juli 2015**

Gemäß § 42 Absatz 2 Nr. 2 Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert am 10. Oktober 2024 (GVBl. Nr. 56) i.V.m. § 5 Absatz 5 Satz 1, Absatz 6 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hessen vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 290), geändert am 14. Dezember 2021 (GVBl. 2021, S. 931, 986) hat der Senat der Hochschule Fulda am 18. Juni 2025 die folgende Änderung beschlossen:

### **Artikel 1: Änderung**

1. § 1 wird gestrichen. § 2 wird § 1, § 3 wird § 2, § 4 wird § 3, § 5 wird § 4.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird die Angabe „International „Health Sciences / Internationale Gesundheitswissenschaften“ durch die Angabe „Global Health“ ersetzt.
  - b) Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „International „Health Sciences / Internationale Gesundheitswissenschaften (IHS/IGW)“ durch die Angabe „Global Health“ ersetzt. Die Angabe „50 Prozent“ wird durch die Angabe „30 Prozent“ ersetzt, vor den Wörtern „an ausländische Studienbewerber\*innen wird die Angabe „zu 70 Prozent“ eingefügt.
  - c) In Absatz 2 wird das Wort „Mai“ durch das Wort „Dezember“ ersetzt.
  - d) In Absatz 3 wird die Angabe „HZG“ durch die Angabe „HHZG“ ersetzt.

### **Artikel 2: Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt mit Wirkung zum Wintersemester 2025/2026 in Kraft.

Fulda, d. 19.06.2025

---

Prof. Dr. Karim Khakzar  
Präsident der Hochschule Fulda